**Der Heimweg erfolgte dann ganz gemütlich zu Fuß**

**Im Golf mit 260 über die Autobahn geschossen - nur die Hälfte war erlaubt**

Sonntag 7. August 2022 - **Bad Eilsen (wbn). Mit 260 km/h nachts im Weserbergland über die Autobahn geschossen – wo „nur“ 130 erlaubt sind.**

Da hatte die Autobahnpolizei in Bad Eilsen ein Wörtchen mitzureden.

Fortsetzung von Seite 1 Sie nahm die Verfolgung des silbernen Golfs auf. Unterstützt von den Kollegen in Nordrhein-Westfalen konnte der Raser gestoppt werden.

Der 50-Jährige durfte dann den Heimweg zu Fuß antreten.

Bei der Kontrolle erwies sich das Fahrzeugkennzeichen als nicht zum Wagen gehörig – und der Leasingvertrag für den schnellen Golf war auch schon lange abgelaufen. Deshalb hatte der Golf-Fahrer auch die Anhaltesignale der Streifenwagen ignoriert.

Nachfolgend der Polizeibericht: „Am Freitag, 05.08.2022, ist ein Pkw mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit an einem Funkstreifenwagen auf der BAB 2 in Höhe der Anschlussstelle Bad Eilsen vorbeigefahren. Nach dem die Einsatzkräfte die Verfolgung aufgenommen hatten, konnte der Raser gestoppt werden. Die Polizei stellte den Führerschein und das Fahrzeug sicher.

Auf der BAB 2 überholte ein silberner VW Golf gegen 03:21 Uhr in Höhe der Abschlussstelle Bad Eilsen. Der VW Golf fuhr mit überhöhter Geschwindigkeit in Fahrtrichtung Dortmund am Polizeiauto vorbei. Die Einsatzkräfte nahmen unverzüglich die Verfolgung zum VW Golf auf. Zwischenzeitlich zeigte der Tacho, bei gleichbleibendem Abstand zum VW Golf, des Funkstreifenwagens eine Geschwindigkeit von 260 km/h an, bei erlaubten 130km/h. Der Fahrzeugführer ignorierte indes die Anhaltesignale der Polizei, sodass weitere Polizeikräfte aus Nordrhein-Westfalen bei der Verfolgung unterstützt haben. An der Anschlussstelle Porta Westfalica ist der Raser abgefahren. Letztendlich hielt er in dem Ort Holtrup (Nordrhein-Westfalen) an und konnte zu nächst widerstandslos festgenommen werden.

Während er Kontrolle stellte sich heraus, dass die Kennzeichen nicht zum Pkw passten, des Weiteren ist das ein Leasingwagen gewesen. Der Leasingvertrag ist jedoch schon seit geraumer Zeit ausgelaufen. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen durfte der 50-Jähriger zu Fuß die Dienststelle verlassen.

Die Autobahnpolizei hat Ermittlungen wegen eines illegalen Kraftfahrzeugrennens, Verstoß Pflichtversicherungsgesetz und Verstoß Kraftsteuergesetz eingeleitet.“